

Fahre nicht durch unsere Straßen!



Durchfahrt verboten für Kraftfahrzeuge (auch Motorräder, Kleinkrafträder und Mofas). Menschen und Tiere freuen sich über Ruhe und Sicherheit!

Parke nicht auf unseren Wegen!



Die Straßenverkehrsordnung (StVO) sagt:

Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt. (StVO §12, 2)

Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich nicht gestattet. Falls Schilder oder Markierungen das Parken auf dem Gehweg erlauben, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte **oder** linke Gehweg, zu benutzen. (StVO §12, 4a)

Das Parken ist **unzulässig vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m** von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten. (StVO §12, 3.1)

Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen **mit Fahrrädern Gehwege benutzen**, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen dies tun. Aufsichtspersonen dürfen sie auf dem Gehweg mit dem Rad begleiten. (StVO §2, 5)

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
Liebe Anwohnerinnen und Anwohner,



Zu Fuß oder mit dem Rad durch Alsfeld – auf einem sicheren Schulweg.



Für Kinder ist der selbstbewältigte Schulweg eine wichtige Erfahrung. Sie lernen Wege selbstständig zurück zu legen, haben Bewegung, treffen Freundinnen und Freunde und erkunden ihre Umwelt.



Kinder lernen auf sich und andere zu achten, wenn sie alleine oder in Gruppen zur Schule gehen. Es stärkt das Selbstbewusstsein und die Eigenverantwortung.

Damit Kinder sicher zur Schule kommen, brauchen sie entgegengebrachtes Vertrauen.

Vor allem aber brauchen alle zu Fuß gehenden und Rad fahrenden Personen – ganz besonders Kinder – genügend Raum, mehr Respekt und rücksichtsvollen Umgang der anderen Verkehrsteilnehmer.

Sie brauchen Geh- und Radwege, Kreuzungen und Einmündungen, die nicht von Fahrzeugen zugeparkt sind.

Rücksichtsloses Parken – auch durch Elterntaxis vor Schulen und Kindergärten – und das Fahren auf für Kraftfahrzeuge verbotenen Straßen führen zu unübersichtlichen Situationen.

Menschen werden dadurch behindert und gefährdet.

Achten Sie die Verkehrsregeln! Nehmen Sie Rücksicht! Danke!



Stadt und Ordnungsamt Alsfeld und die **Polizei Alsfeld** setzen sich ein für zu Fuß gehende und Rad fahrende Menschen, für sichere Schulwege und barrierefreie Mobilität!



Bei Behinderung oder Fehlverhalten:

Ordnungsamt Alsfeld 06631 / 182 - 154 oder 06631 / 182 - 142

Polizei Alsfeld 06631 / 9740.

www.Alsfeld-Fremdenverkehr.de

für Mobilitätsvernunft und Lebensqualität in und um Alsfeld